



CH-3003 Bern
EFD

An die interessierten Kreise

Bern, 22. Dezember 2015

Anhörung zu Änderungen der Eigenmittelverordnung und der Bankenverordnung (Eigenmittelanforderungen Banken – Rekalibrierung TBTF und Kategorisierung)

Sehr geehrte Damen und Herren

Das EFD führt eine Anhörung zu Änderungen der Eigenmittelverordnung (ERV) und der Bankenverordnung (BankV) durch.

Mit den Verordnungsänderungen werden die vom Bundesrat am 21. Oktober 2015 verabschiedeten Eckwerte zu Anpassung der geltenden „Too-big-to-fail“-Bestimmungen ausformuliert. Gleichzeitig soll die vom Parlament überwiesene Motion 12.3656 «Konkrete Eigenmittelanforderungen für nichtsystemrelevante Banken in einer gesonderten Verordnung oder über eine zeitnahe Revision der Eigenmittelverordnung» umgesetzt werden.

Wir laden Sie ein, sich zu den Verordnungsänderungen und dem dazugehörigen Erläuterungsbericht samt Regulierungsfolgenabschätzung **bis am 15. Februar 2016** zu äussern. Ihre Stellungnahme richten Sie bitte mit E-Mail an regulierung@gs-efd.admin.ch.

Für allfällige Fragen steht Ihnen Oliver Zibung, stv. Leiter Regulierung, Rechtsdienst EFD (058 462 68 20; oliver.zibung@gs-efd.admin.ch), zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Daniel Roth
Leiter Rechtsdienst EFD

Beilagen:

- Entwurf der Eigenmittel- und der Bankenverordnung
- Erläuterungsbericht
- Regulierungsfolgenabschätzung